

Informationsblatt Jakobskreuzkraut



Aussehen

Das Jakobskreuzkraut (*Senecio jacobaea*) ist eine heimische Pflanze. Sie wird bis zu 1 Meter hoch und bildet gelbe Blütenstände aus. Die Pflanzensamen werden durch Wind verbreitet.

Auf Grund ihrer geringen Ansprüche an den Boden ist die Art vor allem an Feldrändern, Wiesen, Ackerbrachen, Magerrasen und in anderen Gras- und Staudenfluren zu finden.

Auf landwirtschaftlich konventionell genutzten Flächen kommt die Pflanze eher selten vor, da die Verbreitung durch frühzeitiges Mähen weitgehend verhindert wird. Auf extensiv genutzten Flächen kann sich die Art jedoch schnell ausbreiten. Die Blütezeit erstreckt sich von Frühjahr bis Herbst.

Problematik

Auf Grund der toxischen Wirkung kommt die Pflanze immer wieder in die Schlagzeilen. In der Natur machen Tiere einen weiten Bogen um die Pflanze. Kommt die Pflanze allerdings im Zuge der Tierfutterherstellung (Heu oder Silage) in die Nahrung der Tiere, können diese die giftigen Pflanzenteile nicht mehr erkennen. Die Folgen sind Vergiftungen, die vor allem bei Pferden gefährlich sein können.

Jakobskreuzkraut in der Kompostierung

Die Landwirtschaftskammer Nordrhein Westfalen und der „Arbeitskreis Kreuzkraut e.V.“ haben eine Untersuchung veranlasst und festgestellt, dass sowohl nach Vergärung, als auch nach der **professionellen Kompostierung** von kreuzkrauthaltigem Mähgut keine Verbreitungsgefahr über die Gärreste oder den fertigen Kompost besteht.

Ordnungsgemäß betriebene, gütegesicherte Bioabfallbehandlungsanlagen gewährleisten durch die **hohen Temperaturen** während der **Hygienisierungsphase** (Heißrotte) die **vollständige Abtötung** von Pflanzensamen im Kompost. Der Nachweis über die Freiheit des Kompostes von keimfähigen Pflanzenbestandteilen wird in den Güte und Prüfbestimmungen der FBK e.V. für jeden untersuchten Kompost gefordert.

Von der Eigenkompostierung von kreuzkrauthaltigem Grüngut wird hingegen strikt abgeraten. Die im Grüngut enthaltenen Samen werden bei der Eigenkompostierung wegen der fehlenden hohen Temperaturen des Rottematerials (Hygienisierung) nicht abgetötet.

Der Kompost, als Endprodukt der professionellen Kompostierung oder Vergärung, ist bei Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der Güte- und Prüfbestimmungen der FBK e.V. als unproblematisch anzusehen, auch wenn kreuzkrauthaltiges Grüngut als Ausgangsmaterial verwendet wurde. Es spricht also nichts gegen eine Annahme von kreuzkrauthaltigem Material auf gütegesicherten Kompostieranlagen.